



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR  
WIRTSCHAFT, VERKEHR,  
LANDWIRTSCHAFT UND  
WEINBAU

# ENTWICKLUNGS- PROGRAMM EULLE

Entwicklungsprogramm

"Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung" (EPLR EULLE)

CCI Nr.: 2014DE06RDRP017

Anlage 1 zur Kurzbeschreibung des EPLR EULLE

## **M4.1e Förderung von Investitionen in Spezialmaschinen und Umweltinvesti- tionen (FISU)**

Stand: 22. September 2021

Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den „Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums“ (ELER)

## **1 Vorbemerkung**

Die Förderung dient der Verbesserung der umweltschonenden Landbewirtschaftung und soll die Modernisierung landwirtschaftlicher Unternehmen durch Investitionen in Spezialmaschinen, Zusatzgeräte und Informations- und Umwelttechnik unterstützen. Mit der Förderung von Investitionen für Spezialmaschinen und Umweltinvestitionen (FISU) soll ein beschleunigter Einsatz von Maschinen, Geräten und Techniken ermöglicht werden, die sich positiv auf die Umwelt auswirken.

Zudem soll auch die verstärkte Anwendung digitaler Techniken in landwirtschaftlichen Betrieben bei Düngung, Pflanzenschutz, Tierhaltung oder anderer automatisierte Arbeitsprozesse auf Feld und Hof vorangetrieben werden.

Dabei sollen grundsätzlich gefördert werden:

1. Maschinen, Geräte und Techniken, die zu einer deutlichen Minderung von Umweltbelastungen bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln führen. Die Geräte, Maschinen oder Techniken müssen durch das Julius-Kühn-Institut geprüft und anerkannt worden sein, oder auf einer von der ELER-Verwaltungsbehörde veröffentlichten Liste stehen.
2. Maschinen, Geräte und Techniken, die zu einer deutlichen Minderung von Emissionen bei der Aufbringung von Wirtschaftsdüngern führen. Diese müssen nachweislich dem neuesten Stand der Technik entsprechen (Zertifikat der DLG, VERA oder vergleichbarer Institutionen).
3. Maschinen, Geräte und Techniken, die zu einer deutlichen Minderung von Umweltbelastungen durch gezielte Unkrautbekämpfung mittels neuartiger mechanischer Verfahren führen.
4. Neue extensive Bodenbewirtschaftungssysteme zur Direktsaat und Strip-Till-Technik (Geräte, bei denen ohne vorherige, ganzflächige Bodenbearbeitung eine Einsaat möglich ist),
5. Doppelmessermäherwerke

6. Anerkannte Maschinensysteme einschließlich Zusatzgeräte zur Bewirtschaftung von Rebflächen in den amtlich festgestellten rheinland-pfälzischen Weinbausteillagen.
7. Innovative Techniken einschließlich Techniken zur Digitalisierung in der Landwirtschaft sowohl im Innen- wie Außenbereich.
8. Globale Navigationssatellitensysteme (GNSS) einschließlich Zusatzgeräten auf landwirtschaftlichen Zugmaschinen oder selbstfahrenden Arbeitsmaschinen, wenn die erreichbare Genauigkeit dem Verwendungszweck entspricht und die saisonale Wiederholbarkeit ohne Spurdrift gewährleistet wird.

## **2 Zugelassene Maschinen und Geräte für Antragsstellungen ab dem 01. Januar 2021**

Seit dem 01. Januar 2021 bietet das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) für einen Zeitraum von vier Jahren bundesweit ein Investitions- und Zukunftsprogramm (IuZ) an. In diesem Programm werden u.a. Investitionen finanziell unterstützt, welche in Rheinland-Pfalz bisher in FISU gefördert wurden. Um eine Doppelförderung und ein Konkurrieren der beiden Programme zu verhindern, wird die Förderung entsprechender Investitionen für Neuantragstellungen ab dem 01. Januar 2021 ausgesetzt. Gefördert werden in FISU weiterhin:

- Maschinen und Geräte für den Steillagenweinbau,
- Maschinen und Geräte zur extensive Bodenbewirtschaftung,
- Ökologische und / oder innovative landwirtschaftliche Techniken
- Techniken zur Digitalisierung in der Landwirtschaft einschließlich der Nachrüstung von autarken Lenksystemen mit GNSS-Steuerung, soweit diese nicht in IuZ gefördert werden.

### **2.1 Mechanische Unkrautbekämpfung in Weinbau-Steillagen**

Für den Weinbau in anerkannten rheinlandpfälzischen Steillagen sind Maschinen und Geräte zur mechanischen Unkrautbekämpfung förderfähig, die ohne mechanische Abtastung auskommen. Hierzu zählen Scheiben-, Rollhacken-, Fingerhackensysteme, sowie Kombinationen dieser Gerätetypen zuzüglich einer geeigneten Anbauvor-

richtung (Aushebung, Trägerrahmen für Front-/Heckanbau oder Unterflurverschiebung) und Unterstockbürstensysteme mit ggf. erforderlichen Hydraulikaggregaten.

## **2.2 Anerkannte Maschinensysteme zur Bewirtschaftung von Steillagenreblflächen**

- Direktzugsysteme mit stufenlosem hydrostatischem Antrieb,
- variable Steillagenmechanisierungssysteme,
- Zusatzgeräte dafür,
- mechanische Unterreihenhackgeräte für Steillagen,
- Drohnen mit Spritzeinrichtungen (Applikationssystem) zur Aufbringung von Pflanzenschutzmitteln im Steillagenweinbau.
  - Die Drohnen müssen für den Einsatz von Spritzeinrichtungen für unbemannte Luftfahrzeuge (Drohnen) für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln im Steillagen-Weinbau gem. der Liste des Julius-Kühn-Institutes geeignet sein. ([https://www.juliuskuehn.de/media/Institute/AT/PDF\\_RichtlinienListenPruefberichte/Drohnen/Liste\\_Drohnen.pdf](https://www.juliuskuehn.de/media/Institute/AT/PDF_RichtlinienListenPruefberichte/Drohnen/Liste_Drohnen.pdf))
  - Auf der Drohne muss die Registriernummer des Betreibers stehen und eine eindeutige Identifizierung der Drohne muss möglich sein. (<https://lbm.rlp.de/de/themen/luftverkehr/drohnen-uas-modellflug/>)
  - Die vom Anwendenden vorgegebene Strecke, die Geschwindigkeit, die Höhe über dem Bestand sowie An- und Abschaltpositionen bei der Ausbringung müssen automatisch von der Drohne eingehalten werden können.

Die Liste der zu fördernden Maschinensysteme wird von der ELER-Verwaltungsbehörde auf der Webseite [eler-eulle.rlp.de](http://eler-eulle.rlp.de) veröffentlicht.

## **2.3 Extensive Bodenbewirtschaftung**

Zu den zugelassenen Bodenbewirtschaftungssystemen zur Direktsaat und Strip-Till-Technik zählen Geräte, bei denen ohne vorherige, ganzflächige Bodenbearbeitung eine Einsaat möglich ist.

## **2.4 Techniken zur Digitalisierung in der Landwirtschaft**

- Globales Navigationssatellitensystem (englisch global navigation satellite system - GNSS)
- Zusatzgeräten dazu,
- geeigneter Schnittstellensoftware,
- mit Geoinformationssystemen kompatible Schlagkarteissoftware für landwirtschaftliche Zugmaschinen oder selbstfahrenden Arbeitsmaschinen.

Die für die Spurgenauigkeit, gemäß Bestimmungszweck von geförderten GNSS-Systeme, notwendige Software in Form von Updates/Upgrades/Freischaltungen von Zusatzfunktionen, ist für die Dauer der Zweckbindungsfrist zu beschaffen.

## **2.5 Sonstige ökologische Umweltinvestitionen**

- Doppelmessermähwerke für landwirtschaftlich Unternehmen
- sensorgesteuerte Assistenz-Systeme zur Erkennung und zum Schutz von Wildtieren mit Mähwerk oder zur Ergänzung vorhandener Mähwerke